



(11) **EP 2 248 977 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.08.2014 Patentblatt 2014/32

(51) Int Cl.:
E05D 15/06^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.11.2010 Patentblatt 2010/45

(21) Anmeldenummer: **10161070.7**

(22) Anmeldetag: **26.04.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(72) Erfinder:
• **Elsner, Sascha**
32609, Hüllhorst (DE)
• **Feld, Steffen**
33378, Rheda Wiedenbrück (DE)

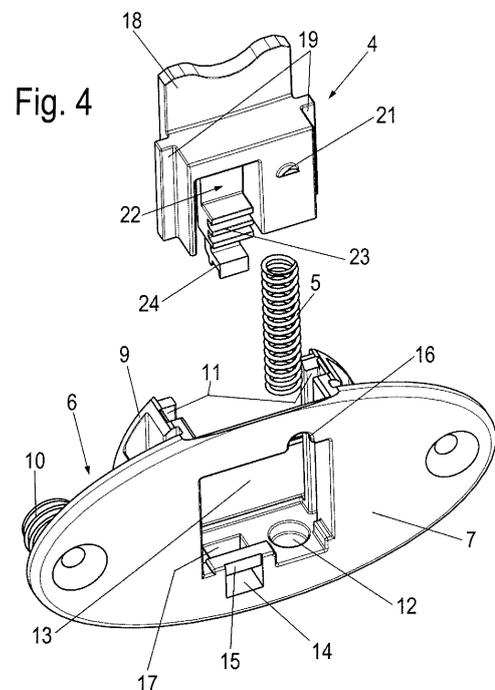
(30) Priorität: **06.05.2009 DE 202009004790 U**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Loesenbeck - Specht - Dantz
Patent- und Rechtsanwälte
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(71) Anmelder: **Hettich-Heinze GmbH & Co. KG**
32139 Spenge (DE)

(54) **Führungsbeschlag einer Schiebetür**

(57) Ein Führungsbeschlag (3) einer Schiebetür (1) eines Schiebetürmöbels weist ein Führungsteilgehäuse (6) auf, ein in dem Führungsteilgehäuse (6) verschiebbar gelagertes Gleitelement (4), ein Federelement (5), das so in dem Führungsteilgehäuse (6) abstützbar ist, dass es das Gleitelement (4) aus einer Öffnung des Führungsteilgehäuses (6) herausdrückt, wobei an einer zur Druckrichtung des Federelements parallelen Seitenwand des Gleitelements (4) ein Anschlag (21) ausgebildet ist, der das Gleitelement (4) in dem Führungsteilgehäuse (6) hält, wobei an dem Gleitelement (4) eine Rastzunge (22) angeordnet ist, die mit einem senkrecht zur Verschieberichtung (z) des Gleitelements (4) verlaufenden Rastelement (15) des Führungsteilgehäuses (6) verrastbar ist. Desweiteren wird eine Schiebetür und ein Schiebetürmöbel beschrieben.



EP 2 248 977 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 16 1070

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 780 755 A (MORRIS KURTZON) 4. November 1930 (1930-11-04)	5,6	INV. E05D15/06
Y	* Absatz [0001]; Abbildungen * -----	7-9	
Y	FR 2 108 375 A5 (KLEINE HERMANN J; MULLER KURT) 19. Mai 1972 (1972-05-19)	1,3,8,9	
A	* Abbildungen 1-3 * -----	2,4	
Y	DE 297 11 352 U1 (LIDO DUSCHABTRENNUNGEN [AT]) 4. September 1997 (1997-09-04)	1,3,8,9	
A	* Anspruch 1; Abbildungen 8-14 * -----	2,4	
Y	EP 1 108 845 A2 (EKU AG [CH]) 20. Juni 2001 (2001-06-20)	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E05D
A	* Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-4	
Y	US 4 123 874 A (SCOTT VICTOR J) 7. November 1978 (1978-11-07)	5	
A	* Spalte 6, Zeile 59 - Spalte 7, Zeile 51; Abbildungen 8-15 * -----	5	
A	DE 89 12 544 U1 (TROLA KUNSTSTOFFERZEUGNISSE GMBH) 5. April 1990 (1990-04-05)		
	* Abbildungen * -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. Juni 2014	Prüfer Witasse-Moreau, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 10 16 1070

5

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Führungsbeschlag mit einem Gleitelement, das einer Rastzunge zur Gewährleistung einer Rastverbindung mit einem Führungsteilgehäuse aufweist

15

2. Ansprüche: 5-9

Führungsbeschlag mit einem höhenverstellbaren Laufelement

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 1070

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-06-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1780755 A	04-11-1930	KEINE	
FR 2108375 A5	19-05-1972	BE 772850 A1 FR 2108375 A5 IT 938795 B	17-01-1972 19-05-1972 10-02-1973
DE 29711352 U1	04-09-1997	DE 19653897 A1 DE 29711352 U1	25-06-1998 04-09-1997
EP 1108845 A2	20-06-2001	AT 346211 T EP 1108845 A2 ES 2277824 T3 JP 4931274 B2 JP 2001193341 A US 2001003855 A1	15-12-2006 20-06-2001 01-08-2007 16-05-2012 17-07-2001 21-06-2001
US 4123874 A	07-11-1978	KEINE	
DE 8912544 U1	05-04-1990	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82